

Obmänner der
Schweisshundegruppen

*Anmeldung für die Schweisshunde- und Gehorsamsprüfungen
vom Samstag, 14. August 2010 in der Vereinigung der
Thaler Jagdgesellschaften VTJ*

Hundeführer

Name: Vorname:

Strasse: PLZ: Ort:

Revier: Nr.: Ausserkantonale

Der Führer eines Hundes auf 500 m und der 1000 m Fährte muss Inhaber eines Jagdfähigkeitsausweises sein. Zugelassen sind ebenfalls Jungjäger in Ausbildung.

Prüfung

Gehorsam: Schweiss 500 m:

Schweiss 1000 m: Zulassungsvoraussetzung bestandene 500 m Prüfung nach TKJ

Prüfung 500 m Schweiss bestanden am:

Name des Hundes:

Rasse:

Geschlecht:

Stammbaum- /Mikro-Chip-Nr.:

Wurfdatum:

Eigentümer:

Anmeldetalon bis spätestens 20. Juni 2010 einsenden an:

Jagdhundekommission
Roland Fringeli
Oberer Brändacker 677
4712 Laupersdorf

➔ *Reglement / Prüfungsgebühren etc. siehe Rückseite*

Reglement über die Schweisshunde- und Gehorsamsprüfung der Revier Jagd Solothurn

1 Grundlagen

Das Reglement über den Einsatz von Hunden zur Nachsuche vom 01.01.2008 der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen der Schweizerischen Kinologischen Gesellschaft (SKG) bildet die Grundlage der Schweisshundeprüfung.

Zur Schweissprüfung sind alle zur Jagd erlaubten Hunde zugelassen, sofern sie mindestens *15 Monate* alt sind.

Als Grundlage für die Gehorsamsprüfung gilt die PO der Revier Jagd Solothurn, publiziert im Internet; www.revierjagd-solothurn.ch.

2 Limitierung

Die Anzahl der Gespanne für die jährlichen Prüfungen sind wie folgt limitiert:

- 20 Gespanne Schweissprüfung 500 m
- 6 Gespanne Schweissprüfung 1000 m
- 24 Gespanne Gehorsamsprüfung

Es werden vorab die kantonalen Gespanne, danach die ausserkantonalen Gespanne zugelassen. Die Reihenfolge der Zulassung erfolgt nach dem Anmeldungseingang.

3 Prüfungszeitpunkt

Die Prüfung wird in der Regel am dritten Samstag im August durchgeführt.

4 Teilnahmegebühren

Schweissprüfung 500 m / 1000 m - *Kantonale Teilnehmer* Fr. 100.--

Schweissprüfung 500 m / 1000 m - *Ausserkantonale Teilnehmer* Fr. 150.--

Gehorsamsprüfung Fr. 20.--

Die Prüfungsgebühren sind mit der Anmeldung einzuzahlen.

Konto 45-87-4 Baloise Bank SOBA, Solothurn, zu Gunsten S114592A Revier Jagd Solothurn.

Die Gebühr wird nicht zurückerstattet, falls die Prüfung vom Teilnehmer nicht absolviert wird (ungeachtet der Gründe).

5 Leistungsheft

Zur Prüfung sind die Ahnentafel und / oder das Leistungsheft mitzubringen, ansonsten erfolgt keine Prüfungszulassung.

6 Einsprüche

(Art. 20 Reglement TKJ über den Einsatz von Hunden zur Nachsuche / Art. 9 PO Gehorsamsprüfung)

Einsprüche durch den Führer eines geprüften Hundes müssen innert einer Stunde nach Bekanntgabe der Resultate beim Prüfungsleiter mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Der Inhalt des Einspruches beschränkt sich auf Fehler und Irrtümer des

Veranstalters, des Prüfungsleiters, der Richter und Helfer in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung. Einwände gegen die Ermessensfreiheit der Richter können nicht

Gegenstand eines Einspruches sein, es sei denn, es handelt sich um einen offensichtlichen Ermessensmissbrauch.

Der Prüfungsleiter entscheidet am gleichen Tag zusammen mit zwei weiteren Richtern, die den betreffenden Hunde nicht beurteilt haben, endgültig und ohne

Weiterzugsmöglichkeit. Der Entscheid ist dem Einsprecher mündlich oder schriftlich zu eröffnen.